



Schießstandordnung

Mit dem Zutritt und der Nutzung der Cooper Range werden nachstehende Nutzungsbedingungen vollständig akzeptiert. Änderungen zur Vorgängerversion sind gelb markiert.

1. Das Betreten und die Benutzung des Geländes und der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr und ist nur mit entladener Waffe gestattet.
2. Den Anordnungen der Schießleiter, der Vorstandsmitglieder oder der CRO (Cooper Range Operator) sind unmittelbar und jederzeit am gesamten Gelände und der Anlage Folge zu leisten.
3. Auf die vorhandenen Warneinrichtungen und Sperren sind zu achten.
4. Beim Mitführen einer eigenen Waffe ist ein in Österreich gültiges Waffendokument (WBK oder WP) auf Verlangen vorzuweisen.
5. An allen Schießständen gelten eine Gehörschutz- und Brillenpflicht.
6. In der Cooper Range besteht Rauchverbot.
7. Personen welche unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder sonstiger aufputschender bzw. dämpfender Substanzen stehen, ist das Betreten der Schießstände und deren Vorbereitungsräume untersagt.
8. Waffen und Munition dürfen zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt sein.
9. Keine Waffe in der Hand außerhalb der Schießstände bzw. Vorbereitungsräume.
10. Keine Manipulation mit Munition in den ausgewiesenen Safety-Zonen.
11. Das Laden sowie Entladen und Zielübungen dürfen nur am Schießstand in Richtung der Geschoßfänge vorgenommen werden. Grundsätzlich muss die Mündung in Zielrichtung so gerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Schuss gefährdet bzw. verletzt werden kann.
12. Waffen dürfen nur entladen und mit offenem Verschluss od. gebrochen abgelegt / transportiert werden. Ist das technisch nicht möglich, muss die Sicherheit mit einem Safety-Flag angezeigt werden. Am dynamischen Stand gelten diesbezüglich zusätzliche Regeln – siehe **B/C-Stand** Regeln im Handbuch.
13. Schützen, die sich mit geladener Waffe im Schützenstand umdrehen oder sonst in leichtfertiger Weise andere gefährden, werden vom Stand verwiesen. Die Standgebühr wird dabei nicht rückerstattet.
14. Das Nutzen von Holstern am A-Stand ist verboten.
15. Das Betreten des Schießkanals im A-Stand ist nur nach Absprache mit allen anwesenden Schützen erlaubt. Es muss gemeinsam überprüft werden, ob alle Waffen am Stand sicher sind. Erst dann darf die Zugangsklappe geöffnet werden.
16. Blinkt das orange Warnlicht am A-Stand, ist das Schießen sofort einzustellen und Sicherheit herzustellen.
17. Erlaubt sind alle Waffen, die Faustfeuerwaffenmunition verschießen, und dem österr. Waffengesetz entsprechen.
18. Am Schießstand gelten darüber hinaus alle gesetzlichen Bestimmungen für Schießplätze in Österreich und des österr. Waffengesetzes, die Schießstandverordnungen sowie die Vorgaben des Schützenvereins.
19. Jede Person am Stand, welche eine Gefahr erkennt, hat mit einem lauten „STOPP“ den Schießbetrieb „einzufrieren“. Jeder Schütze, der das „STOPP“ wahrnimmt, hat sofort die Position zu halten und auf weitere Anweisungen zu warten.



20. Die Schießzeiten sind durch das Kalendersystem vorgegeben und müssen eingehalten werden. Das Zusammenräumen ist Teil der Schießzeit.
21. Jeder Schütze, welches Mitglied des SV9mm ist, muss im Buchungskalender mit seiner eindeutigen ID abgebildet sein. Jedes Nicht-Mitglied muss sich im Schießbuch eintragen.
22. Die eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer Schützen ist jederzeit zu gewährleisten und hat oberste Priorität. Dazu sind die Sicherheitsregeln (siehe auch Cooper Range Handbuch) ausnahmslos einzuhalten.
23. Jede Person haftet im vollen Umfang für die eigene Waffe und die abgegebenen Schüsse, seinem Handeln sowie der dadurch verursachten Schäden.
24. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung einer Person, welche eine Genehmigung zum Besitz/Tragen einer Waffe hat, schießen.
25. Es ist dem Mitglied gestattet bis zu zwei Gäste mitzunehmen (nur A-Stand). Das Mitglied hat die Verantwortung und muss sich überzeugen, dass seine Gäste die Sicherheitsregeln beherrschen. Es ist nicht gestattet gleichzeitig mit den Gästen zu schießen.
26. Pro Person am A-Stand muss eine Bahn gebucht sein.
27. Maximal sind am A-Stand 5 Personen + ev. 2 CROs (als Aufsicht) erlaubt.
28. Der dynamische **B/C-Stand** unterliegt einem zusätzlichen Regelwerk und darf nur von Mitgliedern genutzt werden, welche die B-Reife abgelegt haben.
29. Es dürfen nur die vom Verein genehmigten Ziele genutzt werden.
30. Beim Schießen auf Stahlziele ist der Sicherheitsabstand von 10 Metern einzuhalten.
31. Stahlziele müssen unmittelbar vor dem Kugelfang platziert werden.
32. Das größte zugelassene Kaliber für die mobilen Kugelfänge ist .357 Magnum.
33. Der Schütze hat den Stand ordentlich und sauber zu hinterlassen. Dazu gehört auch das Demontieren/Abkleben der genutzten Zielscheiben.
34. Fehlzünderpatronen müssen vom Besitzer selbst entsorgt werden.
35. Die ausgehängte Hausordnung ist zu beachten.
36. Es gelten auch die Inhalte des Cooper Range Handbuchs, welches auf der Homepage immer in aktueller Version zu finden ist.
37. Temporäre Ausnahmen dieser Regeln werden ausschließlich vom Vorstand erlassen.